



Amt für Mobilität und Tiefbau

19.08.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Kappler

Telefon: 492-6657

Kappler@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Ergänzung zum Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2025-2026 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Stadtbezirk Münster-Mitte  
- Ergänzung zur Vorlage V/0066/2024 -

Beratungsfolge

02.09.2025 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Das mit der Vorlage V/0066/2024 beschlossene Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2025 - 2026 des Amtes für Mobilität und Tiefbau für die bezirklichen Baumaßnahmen im Bezirk Mitte wird entsprechend der Anlage 1 erweitert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026	32.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Begründung:**

Der vorhandene Radweg vor Haus Nr. 57 in der Bahnhofstraße ist für eine verkehrssichere Nutzung zu gering bemessen und soll durch eine kurzfristige Baumaßnahme auf 2,50 m Breite ertüchtigt werden. Für eine sichere Einfädelung von der Nebenanlage in die Bahnhofstraße werden flexible Leitzylinder eingesetzt. Zudem wird das Mobilitätsangebot für den Radverkehr durch neue Fahrradanhänger verbessert.

Auf der gegenüberliegenden Seite wird der vorhandene Schutzstreifen durch einen Radfahrstreifen ersetzt, rot eingefärbt und verbreitert, um die Führung zum Kreuzungspunkt zu optimieren. Die Fahrbahnoberfläche wird auf einer Breite von 3,25 m saniert. Vor Haus Nr. 64 und Haus Nr. 66 wird eine Ladezone eingerichtet, um Ladevorgänge verkehrssicher abwickeln zu können.

Die Maßnahme soll möglichst noch in 2025 umgesetzt werden.

Für die Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von ca. 32.000 €. Es wird ein Förderantrag nach den Richtlinien der Nahmobilität gestellt und somit sind Zuwendungen in Höhe von ca. 25.000 € möglich. Aufgrund der Haushaltslage beim Land NRW ist eine Förderung derzeit aber nicht gesichert.

Die Prüfung des Antrags AnM/0001/2022 „Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende in der sog. kleinen Bahnhofstraße“ ist hiermit abgeschlossen.

In Vertretung

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

## **Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1: Ergänzung zum Verkehrs- und Straßenbaumaßnahmenprogramm 2025

Anlage 2: Lageplan